

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen-
und Grünflächenamt



Es gilt das gesprochene Wort

48. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg
von Berlin am 20.01.2021

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 2** des BV Bertram von Boxberg (Grüne)

„Zweckentfremdete Wohnungen wieder dem Wohnungsmarkt zurückführen“

Sehr geehrter Herr Vorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr von Boxberg, ich
beantworte die Anfrage wie folgt:

1. Frage

Wie viele Wohnungen konnten im Rahmen der Zweckentfremdungsverbotsverordnung
bisher im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wieder dem Wohnungsmarkt zugeführt werden
(bitte Ferienwohnungen separat ausweisen)?

Antwort auf 1. Frage

Es konnten bisher insgesamt 2.605 Wohnungen zurückgeführt werden, davon waren 1.074
Ferienwohnungen.

2. Frage

Wie stellt sich die Situation bei der Rückführung von Wohnungen im Vergleich zu
anderen Bezirken dar?

Antwort auf 2. Frage

Die Zahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezirk	Friedrichshain-Kreuzberg	Tempelhof-Schöneberg	Mitte	Charlottenburg-Wilmersdorf	Pankow	Neukölln	Lichtenberg	Spandau	Steglitz-Zehlendorf	Treptow-Köpenick	Reinickendorf	Marzahn-Hellersdorf	Berlin
Wiederzugeführte Wohnungen insgesamt	3.050	2.605	1.707	1.635	1.052	836	777	768	675	619	608	422	14.754
Davon Ferienwohnungen	1.519	1.074	929	657	591	228	43	162	106	118	138	30	5.595

(Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Stand: 31.12.2020)

1. Zusatzfrage

Wie viele Mitarbeitende des BA sind in Tempelhof-Schöneberg mit der Anwendung der Zweckentfremdungsverbotsverordnung befasst und inwieweit wurde diese Personalstärke in dieser Wahlperiode erhöht?

Antwort auf 1. Zusatzfrage

Derzeit sind neun Mitarbeitende in der Zweckentfremdungsstelle tätig. In dieser Wahlperiode wurde die Personalstärke um fünf Mitarbeitende zur Umsetzung des Mietendeckels erhöht.

2. Zusatzfrage

Können durch eine weitere Erhöhung der Mitarbeitenden auch mehr Wohnungen wieder dem Wohnungsmarkt zugeführt werden?

Antwort auf 2. Zusatzfrage

Davon ist auszugehen. Solange es keine systematische Erfassung des Wohnungsbestands und weiterer Kenndaten gibt (Stichwort Wohnungskataster), ist die Überwachung auf einzelne Verdachtsfälle aufgebaut und personalintensiv.

Bezirksstadträtin Christiane Heiß